

Präambel

Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat aufgrund des § 5 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 58. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

rechtskräftiger **Flächennutzungsplan** aus dem Jahr 1984

Maßstab 1:5000

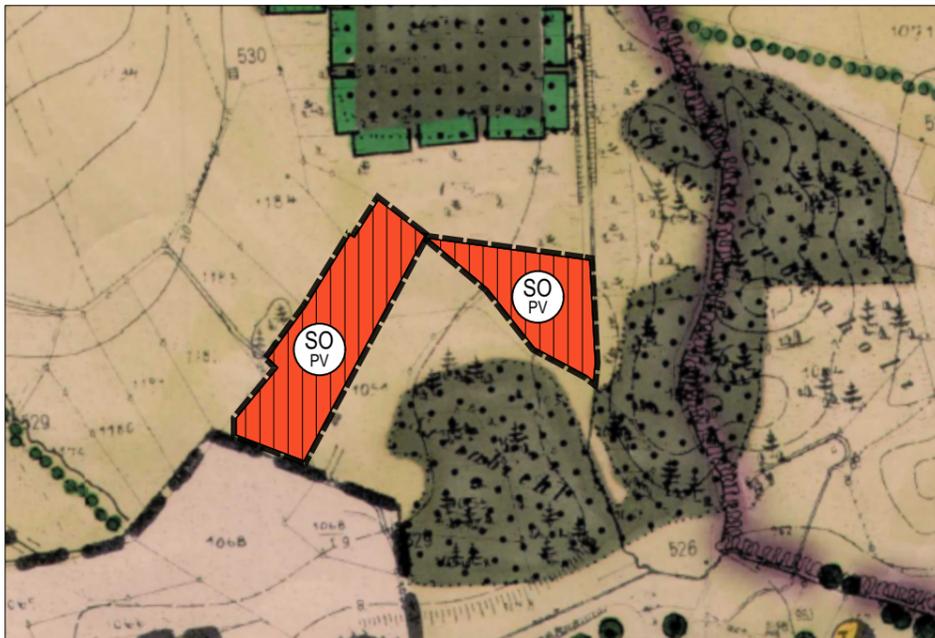


Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Flächen für Landwirtschaft

54. Änderung des Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Sondergebiet nach §11 BauNVO "Photovoltaik"

Legende

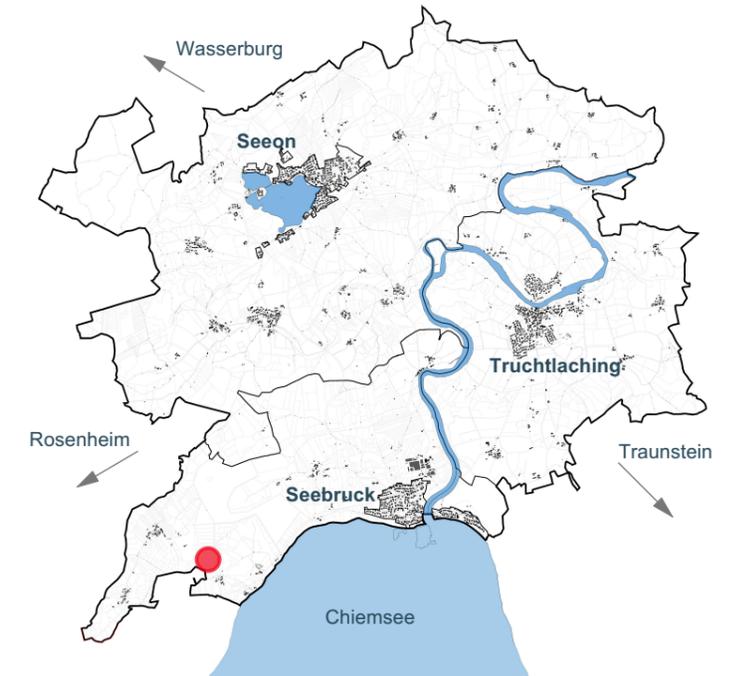
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Sondergebiet nach §11 BauNVO "Photovoltaik"
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald
-  zu erhaltende bestehende Biotope

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 09.10.2023 die 58. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom2024, wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von2024 bis2024 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 58. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom festgestellt.
Seeon-Seebruck, den
(Siegel)
.....
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister
5. Das Landratsamt Traunstein hat mit dem Bescheid vom
AZ:
die 58. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.
6. Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seeon-Seebruck, den
(Siegel)
.....
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Gemeinde Seeon-Seebruck
LANDKREIS TRAUNSTEIN

58. Änderung des Flächennutzungsplans
Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans
"PV-Anlage Straßham" nach § 8 Abs. 3 BauGB

ENTWURF in der Fassung vom 19.09.2024

Fassung vom2024

Planung:
WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde:
SEEON-SEEBRUCK

Römerstraße 10 83358 Seebruck
t. 08621 8006 - 0
e. gemeinde@seeon-seebruck.de

Projektnummer: 1395